



---

**2. Akutlage:** Kindesanhörung am 11.02.2026 ohne beantragte externe Kontrolle - Wiederholungsgefahr

Die von mir geforderte externe Kontrollinstanz zur Absicherung wurde zur Kindesanhörung am 11.02.2026 nicht entsandt.

Der inzwischen vorliegende Vermerk zur Kindesanhörung (**Anlage 1**) macht deutlich, dass genau das Risiko eingetreten ist, vor dem ich mein Kind schützen wollte: **fehlende objektive Nachvollziehbarkeit/verlässliche Dokumentation zentraler Inhalte und Rahmenbedingungen.**

**3. Wiederholung meines Akutantrags:** Entsendung eines Beauftragten der Senatsverwaltung zum Termin am 18.02.2026

**Ich wiederhole und konkretisiere meine Forderung wie folgt:**

**3.1** Entsendung eines/einer Beauftragten der Senatsverwaltung als mein Beistand nach § 12 FamFG zum Termin am Mittwoch, 18.02.2026, 10:00 Uhr, Amtsgericht Schöneberg. (**Saal/Raum siehe Ladung, Anlage 2**)

**3.2** Auftrag an den/die Beauftragte\*n: Beobachtung und Sicherung (nicht: Kommentierung oder Einflussnahme) von:

- Geschäftsgang / Aktenvollständigkeit,
- Beweismittelbehandlung,
- Gewährung rechtlichen Gehörs,
- Dokumentationspraxis (insb. vollständige, sachlich richtige Erfassung wesentlicher Vorgänge).

**Dies ist ausdrücklich keine Einflussnahme auf die inhaltliche Rechtsfindung, sondern Absicherung rechtsstaatlicher Mindeststandards.**

**3.3** Praktische Umsetzung:

**Bitte benennen Sie mir unverzüglich (spätestens bis Dienstag, 17.02.2026, 12:00 Uhr) eine verantwortliche Ansprechperson sowie den/die entsandte\*n Beauftragte\*n (Name/Funktion/Erreichbarkeit), damit rechtzeitig ein Antrag auf Zulassung beim Gericht gestellt bzw. die Teilnahme organisiert werden kann.**

---

#### **4. Erforderlichkeit externer Kontrolle (nicht „aus demselben Haus“)**

Die bloße Weiterleitung an die Gerichtspräsidentinnen ersetzt keine externe Akutabsicherung. Im vorliegenden Komplex habe ich bereits mehrfach die Gerichtsleitungen adressiert, ohne dass daraus wirksame Abhilfe oder eine unabhängige Kontrolle erkennbar geworden wäre.

Gerade deshalb ist eine externe, institutionell unabhängige Begleitung durch die Senatsverwaltung erforderlich, um den Anschein und die tatsächliche Wirksamkeit einer Kontrolle zu gewährleisten.

**Ich bitte um schriftliche Bestätigung per E-Mail noch heute bzw. spätestens bis 17.02.2026, 12:00 Uhr.**

████████████████████

  
Ingke Klimas

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Vermerk zur Kindesanhörung vom 11.02.2026

Anlage 2: Ladung zum Termin am 18.02.2026 AG Schöneberg